

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Katharina Schulze

Abg. Holger Dremel

Abg. Richard Graupner

Abg. Wolfgang Hauber

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten (BayPolBeauftrG) (Drs. 18/10890)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die CSU-Fraktion erhält 16 Minuten, die Fraktion der GRÜNEN 10 Minuten, die FREIEN WÄHLER 8 Minuten, die Fraktionen der AfD und der SPD jeweils 7 Minuten, die Fraktion der FDP 6 Minuten, die Staatsregierung 16 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 3 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Katharina Schulze, Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute final über den grünen Gesetzentwurf für eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten ab. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir eine niedrighschwellige Möglichkeit schaffen, Konflikte zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei, aber auch innerhalb der Polizei leicht und einfach zu lösen. Nach unserer Vorstellung soll diese Stelle die vorgetragene Kritik in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht prüfen und dann eine unmittelbare Klärung mit den unterschiedlichen Beteiligten zur Wahrung des Rechtsfriedens herbeiführen.

Wie wir in unserem Gesetzentwurf geschrieben haben, ist das vorrangige Ziel, eine einvernehmliche Konfliktbereinigung mit den Mitteln der partnerschaftlichen Kommunikation und Mediation herbeizuführen. Warum? – Grund dafür ist unsere Überzeugung, dass eine solche Stelle dabei hilft, das polizeiliche Handeln im Ergebnis transparenter zu machen. Das wiederum stärkt das Vertrauen in die Integrität der Polizei, sichert na-

türlich auch deren innere Strukturen ab und stärkt sie vor allem. Gleichzeitig hat die bayerische Polizei dadurch die Möglichkeit, Verbesserungen auch intern anzustoßen.

Für uns ist die Unabhängigkeit dieser Stelle zentral, wie Sie in unserem Gesetzentwurf lesen können. Deswegen kann die Stelle weder im Innenministerium noch direkt bei der Polizei angesiedelt sein. Wir möchten sie stattdessen im Bayerischen Landtag ansiedeln. Das Parlament soll diese Person wählen, analog zur Anbindung des Wehrbeauftragten als Hilfsorgan an den Deutschen Bundestag. Aus grüner Sicht klingt das super. Ich sehe den skeptischen Blick des Herrn Innenministers. – Lieber Herr Herrmann, ich finde es schade, dass Sie Ihre Fraktion nicht überzeugen konnten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich fand auch die Debatte in den Ausschüssen relativ erhellend; denn Sie haben unseren Gesetzentwurf abgelehnt. Sie haben jedoch keine eigenen Vorschläge dazu gemacht, wie man den Umgang mit Fehlern bei der Polizei professionalisieren oder mehr Transparenz herstellen kann. Das ist aber momentan sehr entscheidend, übrigens nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die vielen Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag vorbildlich und mit vollem Einsatz ihren Dienst für den Rechtsstaat tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor der Zweiten Lesung habe ich mir noch einmal die Protokolle der Ausschusssitzungen angesehen. Dort haben Sie relativ monokausal argumentiert. Entweder hieß es von Ihnen, man dürfe die Geschehnisse aus den USA nicht auf Bayern übertragen – dabei habe ich mich gefragt, wer dies tut; wir GRÜNE sicher nicht –, oder es hieß, ein unabhängiger Polizeibeauftragter habe wenig Sinn und müsse, wenn überhaupt, bei einem Bürgerbeauftragten angesiedelt sein. Das Argument fand ich besonders witzig und musste ganz schön lachen; denn in der letzten Legislaturperiode hat meine grüne Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir einen Bürgerbeauftragten oder eine Bürgerbeauftragte, der oder die gleichzeitig auch Polizeibeauftragter oder Polizeibeauftragte gewesen wäre, einführen wollten. Da hat die Mehrheit dieses Hohen Hauses gesagt, das gehe nicht. Man könne die beiden Sachen nicht vermi-

schen. Jetzt haben wir sie getrennt, und Sie sagen weiterhin Nein. Das finde ich sehr schade und muss feststellen: Weder die CSU noch die FREIEN WÄHLER noch die FDP und leider auch nicht die SPD haben Interesse an mehr Möglichkeiten für mehr Transparenz und Bürger*innennähe bei der Polizei.

(Unruhe)

Ich finde es auch deshalb schade, weil Sie mit Ihrer Haltung zeigen, dass für Sie anscheinend alles so passt, wie es gerade ist. Das halte ich aber für ziemlich problemvergessen. Ich möchte noch einmal ein paar Beispiele anführen und daran erinnern, dass immer mal wieder Kenntnisse über rechtsextreme Netzwerke oder Chatgruppen bei der Polizei ans Licht kommen, wie beispielsweise 2019 die antisemitische Chatgruppe des bayerischen USK. Die große Debatte um die Gruppe Nordkreuz ist Ihnen wahrscheinlich auch allen bekannt. Mittlerweile wird jetzt gegen mehrere bayerische Polizisten im Zusammenhang mit Munitionsverlusten und Schießübungen ermittelt. Im aktuellen Lagebericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz "Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden" wurden 31 Verdachtsfälle aus Bayern gemeldet. Es kann also keiner sagen, es gäbe keinen Grund, einmal etwas genauer hinzuschauen.

Für uns GRÜNE ist absolut klar: Die bekannt gewordenen rechtsextremistischen und antisemitischen Verdachtsfälle müssen konsequent aufgeklärt und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzutreten.

(Zurufe)

Denn in den Sicherheitsbehörden können Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht geduldet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem braucht es eine gute Fehlerkultur. Sie wissen, dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelmäßig Vorschläge einbringen, wie wir bei diesem Thema weiterkommen. Ich bitte Sie wirklich, dass wir bei dieser Debatte wenigstens einmal einen

verbalen Fortschritt machen und nicht in die üblichen Reflexe verfallen; denn immer, wenn man über diese Themen redet, gibt es die einen, die schreien: "Generalverdacht! Wir dürfen nicht darüber reden." Dann gibt es die anderen, die schreien: "Verharmlosung! Es ist alles noch viel schlimmer als angegeben."

Das hilft unserer bayerischen Polizei nicht. Das hilft unserer Demokratie nicht. Und das hilft auch unseren Sicherheitsbehörden nicht. Wir GRÜNE treten für eine Versachlichung der Debatte ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen nämlich, dass eine sehr große Zahl der Beschäftigten bei der bayerischen Polizei demokratische Werte vertritt und hinter unserer Verfassung steht bzw. sie täglich verteidigt. Wir wissen, dass all diese antidemokratischen Vorfälle ein Schlag ins Gesicht jedes Polizisten und jeder Polizistin sind, die jeden Tag unsere Freiheit und Sicherheit beschützen. Dafür sind wir GRÜNE dankbar. Wir vertrauen in unsere rechtsstaatliche und demokratische Polizei hier in Bayern.

Das sieht zum Glück auch die Mehrheit der Bevölkerung so. Es gibt immer wieder Studien, in denen der Polizei ein großes Vertrauen ausgesprochen, gleichzeitig aber auch gesagt wird, beispielsweise bei report München, dass 31 % der Bevölkerung ein großes bis sehr großes Problem mit Rassismus bei der Polizei sehen. Wir sind uns alle einig, dass wir diese Zahl drücken müssen. Es ist nicht gut, wenn ein Teil der Bevölkerung dieses Gefühl und diese Wahrnehmung hat.

Darum gilt es, dieses Thema ohne Schaum vor dem Mund und ohne Scheuklappen anzugehen, verschiedene Ideen einzubringen, beispielsweise in Form einer wissenschaftlichen Studie, durch mehr Supervision, mehr Rotation, mehr Fortbildung und eben auch mit der Einführung einer oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten. Genau dem können Sie heute zustimmen.

(Zuruf)

Es ist abschließend noch wichtig zu sagen, dass die Möglichkeit der Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde natürlich davon unberührt bleibt, wenn es irgendwann in Bayern einen unabhängigen Polizeibeauftragten oder eine unabhängige Polizeibeauftragte gibt. Die Dualität ist deswegen wichtig, weil beide Wege unterschiedliche Zielsetzungen für die jeweiligen Instrumente haben. Beide haben aber das Ziel, das Vertrauen in die bayerische Polizei und die Transparenz bei ihr zu stärken und mit einem unabhängigen Polizeibeauftragten eine unabhängige Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stellen.

Ich finde auch ganz wichtig, dass diese Stelle nicht nur für Bürgerinnen und Bürger da ist. Hier ist auch für die Polizei eine Ansprechperson. Wir alle können uns Momente vorstellen, in denen man, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht nicht zum Vorgesetzten oder zur Vorgesetzten gehen kann. Da tut es vielleicht gut, eine unabhängige Anlaufstelle zu haben, wo man die Sorgen, die Nöte, die Erkenntnisse abladen kann, damit eine vertrauensvolle, unabhängige Stelle genau diese prüft. Auch das würde das Vertrauen in unsere bayerische Polizei weiter stärken. Ich kann mich deshalb nur wiederholen: Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden so lange dafür kämpfen, bis wir diese wichtige Stelle auch hier in Bayern haben. Sie ist gut für die Transparenz, sie ist gut für die Nachvollziehbarkeit, und vor allem stärkt sie das Vertrauen in die wichtige, richtige und gute Arbeit unserer bayerischen Polizei. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, weise ich auf ein technisches Problem hin. Sie merken, dass die Mikrofone gerade alle angeschaltet sind. Wir haben Probleme mit der Lautsprecheranlage. Ich bitte, bei Selbstgesprächen oder Handytelefonaten am Platz vorsichtig zu sein. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen: Das ist der Abgeordnete Holger Dremel. Bitte schön.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizei hat Transparenz, und die Polizei hat höchstes Vertrauen in der Bevölkerung. Das ist gut so, und daran wird auch ein Polizeibeauftragter nichts ändern. Das Verhältnis Polizei – Bürger ist gut, und das Vertrauen ist sehr hoch. Das wird auch weiter so bleiben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2021 den Gesetzentwurf eingehend beraten. Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis: CSU – Ablehnung, FREIE WÄHLER – Ablehnung, AfD – Ablehnung, SPD – Ablehnung, FDP – Ablehnung. Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist deshalb so eindeutig ausgefallen, weil sich alle Fraktionen darin einig waren, dass aus dem Gesetzentwurf vor allem eines spricht, liebe Frau Schulze: das tiefe Misstrauen der GRÜNEN gegen die Polizei als Institution insgesamt

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

sowie gegen die politische Einstellung und Zuverlässigkeit unserer Polizistinnen und Polizisten im Besonderen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Schaffung eines unabhängigen Polizeibeauftragten ist in Wahrheit ein einziges Misstrauensvotum gegen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Sie, sehr geehrte Frau Schulze, haben das schon in der Ersten Lesung mit sehr vielen Worten bestritten. Im Ausschuss waren wir uns aber alle einig, dass das leider so ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage "leider", weil Frau Schulze bekanntlich seit geraumer Zeit versucht, den Eindruck zu erwecken, ihr liege als Innenpolitikerin die bayerische Polizei am Herzen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn Sie bei unseren Polizeibeamtinnen und -beamten diesen Eindruck aber tatsächlich erwecken und verfestigen wollen, dann dürfen Sie so einen Gesetzentwurf nicht vorlegen, liebe Frau Schulze. Ich bin sicher, dass ich das sehr gut beurteilen kann; denn vor meiner Wahl war ich bekanntlich fast 30 Jahre im Polizeidienst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang empfehle ich auch jedem, einmal in den Entwurf des Bundesprogramms der GRÜNEN zur Bundestagswahl 2021 zu schauen. Dort ist sehr wenig von einer Stärkung der Polizei, dafür aber sehr viel vom tiefen Misstrauen gegen die Polizei zu lesen. Dort heißt es: Die Polizei muss, ich zitiere:

auf das Vertrauen der gesamten Bevölkerung bauen können... Dem dient die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Bundespolizei sowie einer/eines Bundespolizeibeauftragten, an die/den sich sowohl Polizist*innen wie auch Bürger*innen wenden können, um in der Polizeiarbeit auftretende Missstände zu bearbeiten. Polizist*innen sollten sich auch nach der Ausbildung verpflichtend fortbilden können und müssen... Längst überfällig sind wissenschaftliche Studien zu Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsorganen.

Das heißt doch nichts anderes, liebe Frau Schulze, als dass unsere Polizistinnen und Polizisten von den GRÜNEN unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Hochinteressant? – Nein, ich muss mich korrigieren: Es ist äußerst besorgniserregend, dass die GRÜNEN in ihrem Programmentwurf zur Bundestagswahl die Bekämpfung des Rechtsextremismus zwar vehement fordern, der Linksextremismus hingegen mit keinem einzigen Wort erwähnt wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Frau Schulze googelt momentan, ob das so stimmt. Ich kann Ihnen aber versichern, ich habe das genau so nachgelesen. Meiner Meinung nach ist das bedenklich, zumal es in dem Programm auch heißt, ich zitiere weiter:

Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen – auch innerhalb der Sicherheitsbehörden – muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben.

Aber was ist mit den linksextremistischen Strukturen, liebe Frau Schulze? Soll die Polizei deren Bekämpfung künftig unterlassen? Oder möchten Sie lieber, dass die sich an den Polizeibeauftragten wenden, wenn die Polizei gegen sie ermittelt? – Ich sage ganz deutlich: Wer auf einem Auge, nämlich dem linken, so blind ist, der setzt die innere Sicherheit in Deutschland aufs Spiel. Das lassen wir nicht zu!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, ich habe es erwähnt, und das Wahlprogramm der GRÜNEN zeigen überdeutlich das tiefe Misstrauen, welches die GRÜNEN seit Langem und leider bis zum heutigen Tag gegen unsere Polizei hegen. Den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten halten die GRÜNEN offensichtlich für nicht so wichtig. Dabei sind unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten doch diejenigen, die unser aller Sicherheit Tag für Tag unter Einsatz ihres Lebens schützen. Als langjähriger Polizist sage ich Ihnen deshalb ganz offen, liebe Frau Schulze, dass ich mich von diesem Misstrauen auch ganz persönlich betroffen fühle. Aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen weiß ich: Die sehen das ganz genauso. Ich freue mich deshalb, dass dieser Gesetzentwurf im Innenausschuss von allen Fraktionen abgelehnt worden ist.

Liebe Frau Schulze, ich frage Sie noch etwas anderes. Wir haben einen Bürgerbeauftragten, Herrn Kollegen Michael Hofmann. Er bekommt auch Zuschriften zur Polizei, und an ihn werden auch Anliegen herangetragen, die die Polizei betreffen. Meine Frage: Haben Sie jeweils mit Herrn Kollegen Michael Hofmann das Gespräch gesucht? Haben Sie ihn persönlich gefragt, wie viele Anfragen er bekommt? Dabei sind

schriftliche Anfragen die eine Geschichte. Aber haben Sie ihn Face zu Face gefragt, wie viele Anfragen er persönlich zu beantworten hatte oder wo er Probleme lösen konnte? – Ich kann die Antwort vorwegnehmen: Nein, Sie haben sich nicht mit ihm unterhalten. Ich kann Ihnen die Zahl gerne nennen, wenn Sie dazu Fragen haben. Ich meine, Konflikte, wie Sie sie beschreiben, sollen gelöst werden. Ja, die werden schon gelöst. Verdachtsfälle werden von der Polizei, von fremden Dienststellen, von der Staatsanwaltschaft und letztendlich von den Gerichten verfolgt. Es wird ihnen also nachgegangen, dessen können Sie versichert sein. Für Beschwerden vom Bürger über die Polizei, aber auch für Polizeibeamte selbst haben wir viele verschiedene Möglichkeiten. Eine davon ist unser Bürgerbeauftragter Michael Hofmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen aller bayerischen Polizistinnen und Polizisten bitte ich Sie vor allem um eines, um Rückendeckung bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgaben und heute um die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Dremel. Ich bitte dazu bleiben, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Schulze. Bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Dremel, wir GRÜNE stehen für eine rationale Sicherheits- und Kriminalpolitik ein, die konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt. Dafür brauchen Sie die richtigen Ressourcen. Ich freue mich, dass Sie unser Wahlprogramm gelesen haben. Sie haben nur den Absatz davor nicht durchgelesen, denn da stehen so schöne Dinge wie:

Für ihre Aufgaben ... wollen wir die Polizei stärken, in der Stadt und auf dem Land, analog und digital. Den früheren Personalabbau bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt wollen wir durch eine Offensive bei der Besetzung offener Stellen beheben... Sichere und leistungsfähige Datenverarbeitung, kombiniert mit

mobiler IT, ist dabei eine Grundvoraussetzung moderner Polizeiarbeit, die wir unterstützen wollen.

Jetzt frage ich Sie einmal: Das Bundesinnenministerium ist schon sehr lange in Unionshand. Im Moment ist es in CSU-Hand. Wie kam es denn dazu, dass auf Bundesebene die Polizei in den Bereichen ausgeblutet ist und dass sie nicht die Unterstützung hatte, um ihre wichtigen Aufgaben konsequent zu erfüllen? Dazu würde ich mich über einen kleinen Input von Ihrer Seite sehr freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Holger Dremel (CSU): Herzlichen Dank, liebe Frau Schulze, für etwas zusätzliche Redezeit. Als erst seit Kurzem Mitglied dieses Parlaments und Landtagsabgeordneter – ich habe 30 Jahre zuvor einen Beruf erlernt und ausgeübt, ich weiß, das ist nicht bei jedem so – kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen: Die bayerische Polizei, für die wir hier im Hause zuständig sind, ist gut ausgestattet und gut ausgerüstet. Sie haben von Ressourcen geredet und davon, dass die Polizeibeamten mit dem richtigen Material ausgerüstet sein müssen. Das trifft auch rechtlich zu. Wir werden sehen, ob das den GRÜNEN bei der Diskussion über das neue PAG und bei der Diskussion über Verkehrsdaten so wichtig ist und ob sie hinter unserer Polizei stehen oder nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Dann komme ich zum nächsten Redner. Es ist Herr Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Graupner, ich bitte Sie ans Rednerpult.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ideologische Fundament, welches dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zugrunde liegt, ist ein Zerrbild einer von Rassismus und Rechtsextremismus durchsetzten Gesellschaft und einer ebensolchen Polizei. Diese Wahnvorstellung muss als Begründung für die angebliche Notwendigkeit eines sogenannten Polizeibeauftragten herhalten. Schon mehrfach hatten Sie in den zurückliegenden Jahren diesen Versuch unternommen und Ihr Vorhaben hier im Plenum wie Sauerbier angepriesen. Zum Glück für uns alle und vor allem für unsere Polizeibeamten sind diese Vorstöße bisher jedes Mal abgewiesen worden.

Der jetzige Entwurf enthält neben seiner ideologischen Schlagseite auch handwerkliche Mängel. Ist Ihr Polizeibeauftragter denn nun Ansprechpartner für die Bürger oder eine polizeiinterne Kontrollinstanz? Oder ist er vielleicht beides in einem? – In den von Ihnen beispielhaft angeführten Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz fällt die Funktion des Polizeibeauftragten mit jener des allgemeinen Bürgerbeauftragten zusammen. Entgegen Ihrer Behauptung gibt es dort keine gesonderte Instanz, die exklusiv für polizeiliche Belange zuständig wäre. Solch einen Bürgerbeauftragten haben wir in Bayern schon. Ein weiterer wäre schon aus diesem Grund unnötig wie ein Kropf.

Zudem stellt sich die Frage, warum die GRÜNEN auf einem Polizeibeauftragten bestehen, obwohl sie sich selbst zu Beginn der Legislaturperiode gegen die Schaffung weiterer Beauftragter durch die Staatsregierung ausgesprochen haben, wie es im Übrigen ebenso die AfD-Fraktion getan hat. Ihr herbeigeredetes sogenanntes Racial Profiling taugt jedenfalls nicht als Erklärung; denn das gibt es – das muss man Ihnen immer wieder hinter die Ohren schreiben – in der Realität des polizeilichen Alltags schlichtweg nicht.

Nein, diese Hartnäckigkeit bei Ihnen hat einen ganz anderen banalen Grund. Sie betreiben hier wieder einmal knallharte Klientelpolitik. Hypersensible Minderheiten mit Opferstatus-Abonnement, importierte gewissenlose Drogendealer und brutale Antifa-

Schläger würden sich bei Ihrer sogenannten unabhängigen Anlaufstelle doch die Klinke in die Hand geben. Das Ergebnis wäre eine zusätzliche und unnötige Behinderung der ohnehin schwierigen polizeilichen Arbeit.

Auch polizeiintern ist überhaupt keine Notwendigkeit für die Schaffung eines weiteren rot-grünen Versorgungspostens gegeben. Fragen sie doch einmal bei den Dienststellen vor Ort nach. Dort werden Sie für Ihren Vorschlag größtenteils nur Kopfschütteln ernten. Die Beamten finden schon jetzt ein gut ausgebautes System des Beschwerdemanagements vor. Sie können sich mit dienstinternen Problemen an diverse Instanzen wenden, seien es die Dienstgruppenleiter, die Personalräte, der Zentrale Psychologische Dienst, der Polizeiliche Soziale Dienst oder meinetwegen auch die Polizeiseelsorger.

Die verschwindend geringe Anzahl tatsächlicher extremistischer Vorfälle wird intern sehr genau und gründlich aufgearbeitet. Dabei wird zuweilen sogar zu viel des Guten getan. Auf den Pseudoskandal der sogenannten USK-Chat-Affäre bin ich schon bei meiner letzten Rede eingegangen. Obwohl sich dabei fast alle Vorwürfe in Luft auflösten, haben die überwiegend zu Unrecht beschuldigten Beamten bis heute mit den Folgen der Vorverurteilungen zu kämpfen.

Leider – das muss man an dieser Stelle auch einmal erwähnen – fällt der unsägliche Brief des Herrn Innenministers an die bayerischen Polizeibeamten vom September letzten Jahres ebenfalls in diese Kategorie. Da nützt die halbherzige Versicherung, sein Aufruf, verdächtige Kollegen zu melden, hätte nichts mit Denunziation oder unkameradschaftlichem Verhalten zu tun, wenig. Nein, die unselige Tradition des Bespitzelns und Anschwärmens wird durch solche Vorstöße ohne Not noch befördert.

(Beifall bei der AfD)

Dass dies dann von den GRÜNEN dankbar aufgegriffen und in ihrem Sinne ausgeschlachtet wird, war so vorhersehbar wie das Amen in der Kirche. Genauso haben wir es hier im Plenum auch erlebt.

Als interessierter Beobachter darf man sich schon verwundert fragen, was aus der einst stolzen und selbstbewusst konservativen CSU und ihren Repräsentanten geworden ist, wenn sie es nötig haben, sich einem derartigen Hochleistungsopportunismus bei scharf von links wehendem Zeitgeist anzudienen. Jedenfalls ist offensichtlich, dass die immer wieder mühsam konstruierten Fälle von Rechtsextremismus innerhalb der bayerischen Polizei in den allermeisten Fällen jeglicher Grundlage entbehren.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise für die Arbeit unserer Beamten repräsentativ, die jeden Tag hoch engagiert für unser aller Sicherheit sorgen.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist von einem tiefsitzenden grundlegenden Misstrauen unseren Beamten gegenüber geprägt. Er ist geradewegs Ausfluss Ihrer oft genug offen zur Schau gestellten und auch hier im Plenum nur mühsam kaschierten Polizeifeindlichkeit. Unsere Polizeibeamten brauchen stattdessen uneingeschränkte Unterstützung und Rückenstärkung. Das gilt gerade in der jetzigen Zeit, in der unsere Beamten nicht selten zum Prügelknaben für die verfehlten Corona-Maßnahmen der Staatsregierung degradiert werden.

Rainer Wendt, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, hat es einmal so auf den Punkt gebracht: Natürlich kann man den GRÜNEN die innere Sicherheit anvertrauen, aber dann ist sie weg, die innere Sicherheit. – Die AfD steht dagegen für eine starke Polizei und für ein Höchstmaß an innerer Sicherheit. Das grüne Denunziationsbeauftragtengesetz lehnen wir daher kategorisch ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Es ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber von den FREIEN WÄHLERN. Herr Abgeordneter Hauber, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt in Zweiter Lesung. Mein Stimmungsbild hat sich seit der Ersten Lesung nicht geändert. Der Gesetzentwurf wurde in drei Ausschüssen, im federführenden Innenausschuss, aber auch im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Ausschuss für Verfassung und Recht behandelt und mit einem eindeutigen Ergebnis verbeschieden: In allen drei Ausschüssen erhielt der Gesetzentwurf nur von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein positives Votum.

Der Gesetzentwurf wurde unter dem Eindruck der Aufdeckung rechtsextremer Chat-Gruppen in den Reihen der Polizei und einer aufgrund von Vorfällen in den Vereinigten Staaten aufkommenden öffentlichen Diskussion über Racial Profiling gefertigt.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Den Gesetzentwurf haben wir schon in der letzten Legislaturperiode eingebracht!)

Mit dem Gesetzentwurf wird eine unabhängige Polizeibeauftragte bzw. ein Polizeibeauftragter als Beschwerdestelle sowohl für den internen Bereich als auch für externe Beschwerden gefordert. Im Grundsatz ist Beschwerdekultur zu begrüßen. Diese Möglichkeit für einzelne Bedienstete zu gewährleisten, ist ein guter Ansatz, den wir FREIE WÄHLER selbst schon verfolgt haben.

Aber: Eine undifferenzierte Stelle, die gleichzeitig für Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger als auch für interne Beschwerden von Polizistinnen und Polizisten zuständig sein soll, setzt ein falsches Signal, weil so Misstrauen und Gräben zwischen der Polizei und den Bürgern entstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Gesetz, das den besonderen Status der Polizei sowie deren Strukturen nicht berücksichtigt, ist daher der falsche Weg. Was interne Beschwerden angeht, gilt es vielmehr, mit den Beamtinnen und Beamten das Gespräch zu suchen. Wir sollten sie fra-

gen, was ihnen im Kontext der Debatte um Extremismus, aber auch um Mobbing und vor allem um die erschwerten Arbeitsbedingungen wichtig ist, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Auch Beschwerdekultur muss die Menschen, die hinter dem Dienst stehen, mitnehmen. Eine Stelle, mit der sich die Beamtinnen und Beamten nicht identifizieren können, macht keinen Sinn. Hier müssen wir genau hinsehen und uns an Bedarf und Stellung polizeilicher Aufgaben in Rechtsstaat und Gesellschaft orientieren.

Eine eigene, interne Beschwerdestelle für Differenzen, wie sie in allen Behörden vorkommen, ist aus meiner Sicht nicht erforderlich. Nach über 42-jähriger Tätigkeit als Polizeibeamter traue ich mir zu, das zu bewerten. Es gibt sehr viele Stellen, bei denen sich ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin beschweren kann. Der hierarchische Aufbau der Polizeiorganisation ermöglicht es, sich bei allen Vorgesetzten zu beschweren. Das reicht vom unmittelbaren Vorgesetzten bis letztendlich zum obersten Vorgesetzten Staatsminister Joachim Herrmann. Daneben gibt es aber auch Beschwerdemöglichkeiten bei den Personalvertretungen, den Gleichstellungsbeauftragten, dem Zentralen Psychologischen Dienst, der Polizeiseelsorge, bei Suchtberatern, und auf der politischen Ebene gibt es auch Möglichkeiten.

Die Polizei steht für das staatliche Gewaltmonopol, den Schutz der Grundrechte und die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit. Sie trägt eine besondere Verantwortung und hat Vorbildfunktion. Gerade deshalb müssen auch Beschwerden über das Handeln der Polizei auf hoheitlicher Ebene bearbeitet werden und nicht durch eine Beschwerdestelle; denn das Handeln eines Polizeibeamten ist immer hoheitlich überprüfbar. Hier greift zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger unsere Rechtsstaatlichkeit. Beschwerden über strafprozessuale Handlungen der Polizei sind an die Staatsanwaltschaft zu richten; Beschwerden über Gefahren abwehrende Maßnahmen werden innerhalb der Polizei nach rechtsstaatlichen Vorgaben bearbeitet. Verwaltungsakte sind gerichtlich überprüfbar. Strafanzeigen gegen Polizeibeamte werden von einer unabhängigen Dienststelle des Bayerischen Landeskriminalamtes bearbeitet.

Ich kann mir nicht vorstellen, wo hier in dieser bewährten rechtsstaatlichen Ordnung ein unabhängiger Polizeibeauftragter sinnvollerweise zwischengeschaltet werden soll. Das ist der schwerwiegendste Fehler an diesem Gesetzentwurf. Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse der Beamtinnen und Beamten immer wieder neu in den Blick genommen werden. Die große Akzeptanz der bayerischen Polizei in unserer Gesellschaft und das Vertrauen, das sie zu Recht genießt, dürfen dabei keinesfalls infrage gestellt werden. Dieser Gesetzentwurf unterstellt dies zumindest unterschwellig, weshalb wir ihm nicht zustimmen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Es liegt eine Zwischenbemerkung der Fraktionsvorsitzenden Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Hauber, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine ganz kleine und einfache, konkrete Frage. Sie haben gesagt, Ihnen gefällt an unserem Gesetzentwurf unter anderem die Dualität nicht, dass der Polizeibeauftragte sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Beschäftigte der Polizei zuständig sein soll.

Jetzt frage ich Sie einfach mal ganz frei raus: Wenn wir jetzt einen Gesetzentwurf für einen Polizeibeauftragten nur für Bürgerinnen und Bürger schreiben würden, fänden Sie das besser, und würden Sie das dann beispielsweise unterstützen?

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Nein, das könnte ich auch nicht unterstützen. Ich habe das ausgeführt. Die Polizei ist immer hoheitlich tätig. Gerade für diese hoheitlichen Aufgaben gibt es eine Beschwerdekultur. Es gibt nämlich einfach die vorhandenen rechtsstaatlichen Vorgaben, wo man sich beschweren kann: bei strafprozessualen Maßnahmen bei der Staatsanwaltschaft, ansonsten bei der Polizei. Ich weiß nicht, wo da noch der Sinn einer solchen Stelle liegen sollte. Das wäre eine zusätzliche Stelle, bei der ein Bürger sagt: Ich bin von einem Polizeibeamten angegriffen

worden. – Das ist eine Straftat. Die Stelle könnte das bloß aufnehmen und müsste das an die Staatsanwaltschaft weitergeben. Eine solche Stelle macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Nächster Redner ist Herr Kollege Stefan Schuster für die SPD-Fraktion.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der grüne Gesetzentwurf zur Einführung eines Polizeibeauftragten hat uns auch in der vor einigen Wochen im Innenausschuss stattgefundenen Beratung nicht überzeugt. Lassen Sie mich eines vorausschicken: Gerade in diesen unruhigen Zeiten ist die SPD sehr dankbar für die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten. Sie stehen an vorderster Front und garantieren unsere Sicherheit. Weit wichtiger als eine Debatte über zusätzliche Bürokratie, die dieser Polizeibeauftragte mit sich bringen würde, ist für mich der dringende Appell an Innen- und Finanzminister, bei der Anerkennung von Dienstunfällen in dieser einzigartigen Pandemie nicht so knausrig zu sein. Dass Sie keinen einzigen Fall von Corona-Erkrankung als Dienstunfall anerkennen, ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung und wird unserer Polizei nicht ansatzweise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist für uns als SPD jedenfalls klar. Einen Generalverdacht gegen die Polizei darf es nicht geben. Wir brauchen keinen Chefankläger des Landtages gegen die Polizei. Selbstverständlich werden rechtsextreme Umtriebe in den Reihen der Polizei nicht toleriert und mit der Härte des Gesetzes verfolgt. Dafür haben wir aber funktionierende Strukturen. Die Tätigkeitsberichte der Polizei- und Bürgerbeauftragten anderer Bundesländer – das habe ich schon in der Ersten Lesung ausgeführt – machen auch deutlich, dass es darum nicht geht. Dort werden Beschwerden über Beförderungen oder Polizeieinsätze bearbeitet. Diese Fragen kennen wir als Parlamentarier alle. Wir behandeln das hier im Parlament als Petitionen. Es gibt aber auch weitere interne und externe Anlaufstellen, etwa bei den Gewerkschaften, beim Personalrat oder im Innen-

ministerium. Ich möchte jetzt nicht noch mal alle aufzählen; das haben manche Voredner schon getan.

Die Stelle eines Polizeibeauftragten hört sich abstrakt sicher interessant an, bringt aber konkret nur neue Bürokratie ohne messbaren Nutzen. Für mich als Parlamentarier ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass wir als Abgeordnete alle Beauftragte der Bürger und damit natürlich auch der Polizistinnen und Polizisten sind und wir uns persönlich mit ihren Anliegen auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Aus unserer Sicht braucht es dafür keinen weiteren Beauftragten, der uns Parlamentariern die Arbeit abnimmt. Übrigens gibt es auch in den anderen Bundesländern keinen reinen Polizeibeauftragten. Ich finde, wir sollten uns lieber mit den konkreten Problemen der Polizei beschäftigen. Statt Geld für neue Bürokratie auszugeben, sollten wir lieber in Ausbildung und Ausstattung investieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch mal: Die Staatsregierung sollte dann, wenn sich ein Polizist oder eine Polizistin im Dienst mit Corona infiziert, diesen Einsatz für unsere Gemeinschaft klar anerkennen, statt hier den Pfennigfuchser zu geben, der von den ganz warmen Lobesworten nichts mehr wissen will. Da wünsche ich mir Flexibilität und vor allem mehr echte Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich bleibt es dabei: Die SPD lehnt den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster.
– Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder gilt: An dieser Stelle ist jetzt so viel Richtiges gesagt worden, dass man nicht mehr viel zu ergänzen braucht. Letztlich hat sich ja auch die Beratungs- und Sachlage nicht geändert. Wir wissen, was wir an der bayerischen Polizei haben. Das ist an vielen Stellen und auch heute von meinen Vorrednern zum Ausdruck gebracht worden. Wie schwierig die Herausforderungen in so komplexen Zeiten sind, ist auch vielfach gewürdigt worden. Was die Polizei braucht, ist zum einen Reputation und Anerkennung als Basis ihres Tuns, genauso wie das notwendige Vertrauen in ihre Tätigkeit und zum anderen natürlich da und dort auch Kontrolle. Alleine mit Vertrauen ist es auch nicht getan.

Aber die Frage ist: Was haben wir davon ausreichend, und wo sind da womöglich Nachsteuerungsbedarfe zu erkennen? Das haben wir zuletzt im Innenausschuss, aber auch zusammen mit dem Innenminister immer mal wieder anlasslos oder aufgrund konkreter Anlässe diskutiert.

Herr Hauber hat die verschiedenen Anlaufstellen für, ich sage einmal, in Schwierigkeiten geratene oder sich vermeintlich in Schwierigkeiten befindende Polizisten aufgezählt. Darüber hinaus hat er die objektiven Probleme angesprochen, auf die wir ein Stück weit mit Supervision oder Rotation antworten wollen. Ich denke, es ist auch gerade im Innenausschuss immer wieder veranlasst, dass wir nachfragen, nachsteuern und uns informieren lassen, wie sich die Dinge bzw. diese Werkzeuge auch im Interesse der genannten Zielsetzungen Anerkennung, Vertrauen und Kontrolle weiterentwickeln lassen.

Seitens der FDP glauben wir auch, dass uns ein unabhängiger Polizeibeauftragter hier keinen relevanten Schritt nach vorne bringt, und zwar schon gar nicht so – ich habe das sowohl in der Ersten Lesung als auch im Ausschuss zum Ausdruck gebracht –, wie das durch diesen Gesetzentwurf intoniert ist; denn es geht nicht darum, einen ausgleichenden Ombudsmann zu finden, der zwischen der Gesellschaft und den Polizisten zum Beispiel die Interessen nach vorne bringt und sich außerdem um die Polizei

und deren Bedürfnisse kümmert. Dieser spezifische Entwurf zum Polizeibeauftragten gleicht insofern dem Entwurf hinsichtlich des Bürgerbeauftragten, den wir vor zwei Jahren zu beraten hatten. Damals war gleich zu Beginn die Rede davon, dass der Beauftragte tätig werden soll, wenn er Anhaltspunkte dafür hat, dass etwas rechtswidrig ist oder etwas Zweckwidriges passiert. So ist das jetzt auch hier. Es geht darum, Fehler, Fehlverhalten und strukturelle Mängel aufzudecken. Das ist jedoch nicht die Rolle eines Ombudsmannes, der alle Interessen der polizeilichen Entwicklung im Auge hat, sondern das ist die Rolle eines Chefanklägers, den wir in dieser Zeit weder brauchen noch wollen. Aus diesem Grund werden auch wir seitens der FDP diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Ihre Redezeit beträgt drei Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN sollte dem Landtag die Rolle des Ombudsmanns anhängen. Das klappt heute nicht; denn alle anderen Fraktionen sind dagegen. Corona und auch manches andere brachte jedoch ans Licht: Es gäbe sehr wohl Bedarf für eine wirksame Kontrolle in der Polizei. Der Polizeibeauftragte sollte – nach grüner Lesart – nun als Hilfsorgan des Landtags oder eigeninitiativ, aber gleichwohl weisungsfrei und unabhängig die internen Probleme erkennen, erforschen und ihnen vorbeugen.

Innerhalb wie auch außerhalb der Polizei – sei es, ob es um Polizeibeamte oder Bürger oder um juristische oder natürliche Personen geht – sollte ein neuer, direkter, förmlicher Beschwerdeweg jenseits des herkömmlichen Wegs über Vorgesetzte und Gerichte eröffnet werden. Warum? – Um die begründete Angst vor Nachteilen, die die Leute haben, zu heilen. Dem Parlament wäre damit allerdings eine Dienst- und Fachaufsichtsfunktion über das Innenministerium und die nachgeordnete Landespolizei zu-

geordnet worden, und das verträgt sich nicht mit der Gewaltenteilung. Ein eigener Verfahrensweg mit legislativfremden operativen Kontrollrechten des Parlaments passt nicht in die verfassungsmäßige Linie und Organisation Bayerns. Das wissen Sie alle.

Eigentlich bräuchte die Polizei aber eine Stärkung ihrer Fehlerkultur und der Staat das Vertrauen seiner Bürger; denn das ist, trotz aller Beteuerung, die ich heute gehört habe, geschwächt. Das wäre aber nicht mittels eines operativen Kontrollorgans auf der Vollzugsebene des Parlaments zu stärken, sondern vielleicht durch einen neuen Weg, den man auch gehen könnte. Denkbar wäre die Schaffung eines eigenen Landesamtes, wie man es für den Datenschutz, für den Verfassungsschutz, für Finanzen oder für den Umweltschutz bereits kennt.

Warum sollte es kein Landesamt für Grundrechtsschutz unter dem Dach des Innenministeriums geben, wo all diese Beauftragten, die wir jetzt schon haben, vielleicht sogar gebündelt werden könnten? Nach meinen Eindrücken und Erfahrungen auf allen Ebenen des Polizeivollzugsdienstes mit Einblick hinter die Kulissen – zum Beispiel in die Rituale und das Korpsgeistdenken – und in Kenntnis der Ausbildung und der Einsatzpraktiken, aber auch diverser stereotyper Denkweisen, Vorurteile und Geisteshaltungen im Personalkörper der Polizei, gerade auch bei den Vorgesetzten, gibt es das, was von den GRÜNEN im Kontext zum Ausdruck gebracht wurde: Negativer Korpsgeist, Verleugnung von Fehlverhalten, Überschreitungen von Befugnissen, Kumpanei, informales Schweigen, Hinbiegen und Beschönigen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Kennen Sie den schärfsten und am meist verbreiteten Hashtag in der Polizei? – Papier ist geduldig. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, den Behörden und den Gerichten.

Damit komme ich zum Schluss. Meine Empfehlung an die CSU: Steigen Sie von Ihrem hohen Ross der Selbstherrlichkeit ab, und schaffen Sie ein solches Landesamt für

Grundrechts- und Menschenrecht. Wenn Sie das jetzt nicht tun, machen es die GRÜNEN in der nächsten Legislaturperiode.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Swoboda. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den die GRÜNEN-Fraktion zum, man muss schon sagen, wiederholten Mal vorgelegt hat, ist überflüssig und würde nur unnötige Bürokratiestrukturen schaffen. Jeder Bürger und jede Bürgerin in Bayern kann sich mit einer Petition an diesen Landtag wenden. Das gilt für Bürger, die sich über Polizeimaßnahmen beschweren wollen, genauso wie für Polizeibeamte, die sich ihrerseits über vielleicht ungerechte Beurteilungen oder was auch immer beschweren wollen. Es gehört zu unserem Selbstverständnis als Abgeordnete, dass wir uns persönlich um die Belange einzelner Bürger gerne kümmern.

Daneben hat die Staatsregierung einen eigenen Beauftragten für Bürgeranliegen eingerichtet, der Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten oder beim Umgang mit Behörden und Ämtern unterstützt. Das schließt die Polizei mit ein. Unser Bürgerbeauftragter Michael Hofmann ist daher ebenso ein Polizei- bzw. Polizistenbeauftragter, an den sich auch einige Bürger und Polizisten mit ihren Anliegen wenden.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass für Bürgerinnen und Bürger neben dem Bürgerbeauftragten noch viele andere Möglichkeiten bestehen, Beschwerden vorzubringen oder Anzeigen gegen Polizeibeamte zu erstatten. Jede Beschwerde oder Anzeige – sei sie dienstlich an Vorgesetzte herangetragen oder vom Bürger bei einer Dienststelle, einer Vorgesetztenstelle, beim Dezernat "Interne Ermittlungen" des Landeskriminalamts oder bei politisch Verantwortlichen persönlich oder schriftlich, anonym oder namentlich vorgebracht – wird ernsthaft geprüft. Das wird ernst genommen.

Erforderlichenfalls werden dann konsequent Maßnahmen eingeleitet. Die bestehenden Kontrollinstrumente wie Dienst- und Fachaufsicht, die Bearbeitung von Beschwerden und Disziplinarangelegenheiten durch juristische Sachbearbeiter, die Ermittlungen des Dezernats "Interne Ermittlungen" des Landeskriminalamts, die Prüfung der Sachverhalte durch Staatsanwaltschaften und unabhängige Gerichte, die Kontrolle durch das Innenministerium, aber auch durch dieses Parlament sowie natürlich durch die Medien und durch die Öffentlichkeit gewährleistet eine transparente und effektive Kontrolle polizeilichen Handelns. Dabei steht es dem Betroffenen jederzeit frei, polizeiliches Handeln auch gerichtlich überprüfen zu lassen.

Zudem bestehen für die Beschäftigten selbst hinreichend Möglichkeiten, ihre Anliegen effektiv und unbürokratisch vorzubringen. Sie können sich an den unmittelbaren Vorgesetzten oder an den Dienststellenleiter wenden, an das jeweilige Polizeipräsidium oder an das Dezernat für "Interne Ermittlungen" im LKA. Darüber hinaus gibt es bei besonderen Anliegen natürlich auch die Möglichkeit, sich an die Polizeiseelsorge, an den Zentralen Psychologischen Dienst, an die Gleichstellungsbeauftragten, an den Polizeilichen Sozialen Dienst des jeweiligen Präsidiums, an den örtlichen Personalrat, den Hauptpersonalrat oder an die Berufsvertretung zu wenden. Man muss sich diese Breite bewusst machen. Dann fällt es einem schon schwer, zu erklären, was es denn außer politischem Spektakel sein soll, wozu es einen solchen Beauftragten bräuchte, wie Sie ihn fordern, liebe Frau Kollegin Schulze.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich im Übrigen vergleiche, zu welchen Anliegen, Petitionen und sonstigen Dingen wir im Landtag Stellung nehmen, darf ich in aller Bescheidenheit feststellen: Die allermeisten Anliegen von Polizeibeamten und auch die allermeisten Beschwerden über Polizeibeamte, so habe ich den Eindruck, landen ohnehin bei mir, was ja auch nicht überrascht. Es ist auch gut, dass sowohl die Polizeibeamten als auch die Bürger, die sich beschweren wollen, in der Tat Vertrauen in den Innenminister haben und sich gleich unmittelbar an mich wenden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, von daher bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich will aber doch die Gelegenheit nutzen, abschließend noch ein Wort zu unserer Polizeiarbeit insgesamt zu sagen. Vor einer guten Stunde ist in Berlin die bundesweite Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 2020 veröffentlicht worden. Daraus ergibt sich, dass Bayern auch 2020 die niedrigste Kriminalitätsrate aller 16 Länder hatte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unter den 81 Städten in Deutschland mit mehr als 100.000 Einwohnern sind die beiden sichersten Städte in Bayern: Es sind Fürth und Erlangen. Von den 40 Städten in Deutschland mit mehr als 200.000 Einwohnern sind die beiden sichersten wiederum in Bayern: Das sind München und Augsburg. Dabei geht es nicht um ein paar Promille hin oder her. Wenn man sieht, dass die Kriminalitätsrate in Hamburg, einer anderen großen Millionenstadt in Deutschland, fast doppelt so hoch wie in München ist, merkt man schon, dass wir von ganz unterschiedlichen Kategorien sprechen.

Deshalb ist es, so sehr wir in der Tat auch jeder Beschwerde nachgehen, zunächst einmal wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir objektive Belege dafür haben, dass man in Bayern sicherer leben kann als anderswo und dass unsere bayerische Polizei großartige Arbeit leistet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dafür sage ich allen Kolleginnen und Kollegen bei der bayerischen Polizei auch heute ein ganz, ganz herzliches Dankeschön. Vielen Dank und weiterhin alles Gute!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir

kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10890 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Enthaltungen? – Dementsprechend keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.